

Grundlage der Erstattung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden an den deutschen Zivilgerichten

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Aachen			X		Plus Zusatzkosten nach Schwacke (Urteil vom 20.02.2015, Az. 106 C 253/14, Urteil vom 05.07.2016, Az. 106 C 11/16).
AG Aalen					Mitteilung des Gerichts: Beim Amtsgericht Aalen werden die Kosten von unseren Zivilrichtern nach dem jeweiligen Einzelfall berechnet, eine bevorzugte Methode der Ermittlung kann jedoch nicht genannt werden.
AG Achern	X				
AG Achim			X		Urteil vom 07.11.2016, Az. 10 C 500/15 Urteil vom 21.12.2017, Az. 10 C 19/17
AG Adelsheim	X				Ständige Rechtsprechung; zuletzt Urteil vom 26.08.2015, Az. 1 C 54/15
AG Aichach			X		Urteil vom 28.12.2018, Az. 101 C 696/18
AG Albstadt			X		Urteil vom 07.09.2017, Az. 1 C 255/17
AG Alfeld (Leine)			X		
AG Altenkirchen	X				Urteil vom 30.09.2015, Az. 71 C 211/15 Urteil vom 25.01.2018, Az. 71 C 422/17
AG Amberg		X ^{*)}			^{*)} mit Aufschlag von 20 %.
AG Andernach	X				Urteil vom 22.12.2017, Az. 62 C 590/16
AG Arnstadt Zweigstelle Ilmenau			X		

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Aschaffenburg	X				
AG Auerbach	X				Urteil vom 18.08.2015, Az. 2 C 110/15; bestätigt in Urteil vom 12.01.2017, Az. 2 C 443/16
AG Augsburg			X		Mitteilung des Gerichts: Eine Umfrage bei den Richtern des AG hat ergeben, dass in der Regel auf das arithmetische Mittel der Erhebungen des Schwacke Automietpreisspiegels und des Fraunhofer Mietpreisspiegels abgestellt wird. Ergänzend sind jedoch immer die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen, sodass im Einzelfall – je nach Parteivortrag – auch eine andere Handhabung möglich ist.
AG Aurich	X				Urteil vom 20.08.2015, Az. 12 C 469/15 (lehnt Fraunhofer ab)
AG Bad Doberan			X		Mitteilung des Gerichts: Aufgrund Vorgaben des Landgerichts Rostock als Rechtsmittelgericht
AG Baden-Baden	X				Urteil vom 27.01.2020, Az. 7 C 188/19 Urteil vom 09.03.2020, Az. 7 C 381/19
AG Bad Homburg v.d.H.	X ^{*)}	X ^{**)}			^{*)} abzüglich 20 Prozent Urteil vom 08.12.2015, Az. 2 C 2017/15 Urteil vom 12.12.2016, Az. 2 C 2377/16 (12) Urteil vom 23.05.2018, Az. 2 C 2530/17 (29) ^{**)} Urteil vom 22.03.2019, Az. 2 C 2303/18 (22)
AG Bad Iburg			X		
AG Bad Neuenahr- Ahrweiler	X ^{*)}				^{*)} gewichtetes Mittel, Urteil vom 14.09.2016, Az. 32 C 455/16
AG Bad Neustadt / Aisch	X				
AG Bad Säckingen			X		

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Bad Salzungen	X				Urteil vom 20.10.2016, 2 C 132/16
AG Bad-Kreuznach			X		Urteil vom 09.08.2017, Az. 24 C 61/17
AG Bergen auf Rügen			X		
AG Bergheim			X		Urteil vom 19.12.2017, Az. 23 C 222/17
AG Bergisch- Gladbach			X		Urteil vom 09.08.2017, Az. 65 C 28/17
AG Berlin-Mitte	X	X	X		Urteil vom 17.02.2015, Az. 107 C 3149/14: Schwacke minus 15 % für Eigenerparnisse. Urteil vom 04.04.2016, Az. 121 C 3228/15: Schwacke
AG Bernau bei Berlin		X ^{*)}			^{*)} Fraunhofer plus Zuschlag 20 % (lt. Gericht „Fracke“) Urteil vom 12.12.2019, Az. 10 C 215/19
AG Bernkastel-Kues	X				
AG Betzdorf	X				Urteil vom 22.12.2015, Az. 36 C 291/15 (lehnt Fraunhofer ausdrücklich ab)
AG Bielefeld			X		
AG Bingen am Rhein			X		Urteil vom 14.12.2017, Az. 32 C 218/17 Urteil vom 24.08.2018, Az. 21 C 64/18
AG Bonn			X		Urteil vom 13.01.2016, Az. 101 C 375/15. Plus Zusatzkosten nach Schwacke (Urteil vom, 28.06.2016, Az. 113 C 350/15
AG Borna	X				Urteil vom 01.03.2019, Az. 3 C 665/18 Urteil vom 27.07.2017, Az. 4 C 216/17
AG Brake	X				Urteil vom 28.09.2018, Az. 3 C 46/18

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
---------	----------	------------	--------------------------	-------------------	---

AG Braunschweig			X ^{*)}		Mitteilung des Gerichts: Beim Amtsgericht Braunschweig werden die Mietwagenkosten gemäß § 287 ZPO geschätzt. Schätzgrundlage sind primär die Mitteilungen von den jeweiligen Parteien und die von diesen zugrunde gelegten Preisspiegeln. Soweit die Parteien unterschiedliche Preisspiegel zugrunde legen, werden auch dazwischenliegende Mietwagenkosten geschätzt. *) Urteil vom 09.05.2018, Az. 115 C 2069/16 Urteil vom 30.12.2020, Az. 117 C 1189/20 (abzüglich fünf Prozent Eigenersparnis)
AG Breisach			X		
AG Bremen			X		Urteil vom 01.12.2017, Az. 7 C 197/17 Urteil vom 07.11.2107, Az. 2 C 23/17 Urteil vom 13.04.2018, Az. 25 C 378/17 Urteil vom 02.08.2018, Az. 19 C 1/18
AG Bremervörde			X		Urteil vom 17.11.2017, Az. 5 C 194/17 Urteil vom 05.09.2018, Az. 5 C 124/18
AG Brühl			X		Urteil vom 10.02.2016, Az. 24 C 33/16
AG Buchen	X				Ständige Rechtsprechung; zuletzt Urteil vom 08.12.2015, Az. 1 C 392/15
AG Bünde			X		
AG Burgwedel	X				Urteil vom 07.04.2016, Az. 70 C 843/15
AG Buxtehude			X		Urteil vom 12.05.2016, Az. 31 C 48/16 Urteil vom 29.03.2018, Az. 31 C 528/17
AG Celle			X		

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
---------	----------	------------	--------------------------	-------------------	---

AG Charlottenburg					Mitteilung des Gerichts: In Berlin ist für Rechtsstreite im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen ausschließlich das Amtsgericht Mitte örtlich zuständig. Daher kommt die Ermittlung von Mietwagenkosten in der hiesigen Gerichtspraxis nur in seltensten Fällen vor. Für diese Ausnahmefälle liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Ermittlungsmethode bevorzugt wird.
AG Chemnitz			X		Urteil vom 31.01.2018, Az. 15 C 277/17 Urteil vom 27.09.2017, Az. 21 C 1004/17 Urteil vom 02.11.2017, Az. 21 C 758/17
AG Clausthal- Zellerfeld			X		Urteil vom 21.12.2020, Az. 4 C 65/20 (XI) (abzüglich zehn Prozent Eigenerparnis)
AG Cloppenburg			X		Urteil vom 02.11.2012, Az. 21 C 395/12
AG Coburg			X		Urteil vom 09.06.2017, Az. 14 C 333/17
AG Coesfeld	X				Urteil vom 12.08.2015, Az. 11 C 58/15 (Fraunhofer und Mittelwert abgelehnt)
AG Darmstadt			X		Mitteilung des Gerichts: In der Zivilabteilung des AG Darmstadt wird als Grundlage für die Ermittlung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden bevorzugt – jedoch nicht ausnahmslos – die Methode C. (Mittelwert aus dem Schwacke-Mietpreisspiegel und dem Fraunhofer-Marktpreisspiegel; „Fracke“) zur Anwendung gebracht, u.a. auch deshalb, weil die in zweiter Instanz übergeordnete zuständige Berufungskammer des LG Darmstadt diesbezüglich ebenfalls die Methode C. zugrunde legt. Die mehrheitlich bevorzugte Methode C. bewirkt für die Parteien auf diese Weise eine relative Vorhersehbarkeit der Entscheidungsfindung durch die Gerichte und fördert zugleich eine gewisse Einheitlichkeit in der Rechtsprechung der hiesigen Zivilgerichte erster

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
					und zweiter Instanz.
AG Delmenhorst			X		
AG Dieburg		X			
AG Diez	X				
AG Dillingen an der Donau			X		
AG Dippoldiswalde	X				Urteil vom 09.11.2016, Az. 2 C 494/16 Urteil vom 27.02.2018, Az. 1C 780/17
AG Dortmund			X ^{*)}		Mitteilung des Gerichts: Zu diesem Thema sind keine Urteile aus der Zivilabteilung unseres Gerichts bekannt! Eine Analyse ist leider nicht möglich, da wir etwa 25.000 Zivilverfahren haben. ^{*)} Urteil vom 16.12.2015, Az. 420 C 6258/15
AG Dresden			X		Urteil vom 31.05.2018, Az. 110 C 230/18
AG Düren			X		Urteil vom 18.03.2016, Az. 41 C 521/15 Urteil vom 21.02.2018, Az. 42 C 367/17
AG Düsseldorf	X ³⁾	X ²⁾	X ¹⁾	X	Mitteilung des Gerichts: Im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit keine Festlegung auf eine bestimmte Methode. ¹⁾ Urteil vom 14.08.2015, Az. 44 C 108/15 ²⁾ Urteil vom 16.11.2015, Az. 12 C 9/15 ³⁾ Urteil vom 02.06.2016, Az. 231 C 30/16
AG Duisburg		X ¹⁾	X		¹⁾ Möglicherweise Kurswechsel von „Mittelwert“ auf „Fraunhofer“ (Urteil vom 17.4.2015, Az. 79 C 4395/14)
AG Duisburg- Ruhrort		X			Urteil vom 16.01.2015, Az. 10 C 555/14
AG Eggenfelden	X				
AG Ehingen/Donau	X				Urteil vom 17.10.2019, Az. 1 C 344/18

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Eilenburg			X		Verfügung vom 24.06.2020, Az. 9 C 476/20
AG Ellwangen			X		Ausnahmen im Einzelfall möglich.
AG Erding	X				Aussage des Gerichts bestätigt durch Urteil vom 19.11.2015, Az. 3 C 2443/15 (lehnt Fraunhofer ausdrücklich ab)
AG Erlangen	X ¹⁾				¹⁾ mit 17 % Abschlag; Urteil vom 26.04.2017, Az. 5 C 1754/16
AG Eschweiler			X		Urteil vom 24.11.2015, Az. 27 C 129/15
AG Essen			X		Urteil vom 08.12.2015, Az. 20 C 131/15
AG Essen-Steele			X		Urteil vom 18.04.2018, Az. 8 C 163/17
AG Euerbach	X				
AG Euskirchen			X		Urteil vom 22.12.2015, Az. 4 C 257/15
AG Forchheim			X		
AG Frankenberg (Eder)			X		
AG Frankenthal	X				
AG Frankfurt a. M.	X ¹⁾	X ³⁾	X ²⁾		3) Nach Aussage des Gerichts gibt es bei über 33 Richterinnen und Richtern im allgemeinen Zivilprozess und jährlich rund 20.000 Zivilverfahren keine einheitliche Linie. Die Verfahren würden auch nicht entsprechend selektiert, sodass auch eine EDV-Auswertung nicht möglich sei. ¹⁾ Im Urteil vom 11.11.2015 (Az. 31 C 4321/14 [17]) hat das AG Frankfurt am Main „Schwacke“ als geeignete Schätzgrundlage für die Bemessung der erforderlichen

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
					Mietwagenkosten angesehen; ebenso Urteil vom 10.01.2017, Az. 30 C 2708/16 [20], Urteil vom 01.02.2017, Az. 31 C 277/16 (17); Beschluss vom 19.01.2018, Az. 29 C 2798/17 [82]; ebenso Außenstelle Höchst im Urteil vom 23.11.2016, Az. 380 C 1741/16 [14]. ²⁾ Urteil vom 23.12.2015, Az. 31 C 2751/15 (96); Urteil vom 23.03.2016, Az. 31 C 2750/15 [23]; Urteil vom 10.07.2020, Az. 31 C 5698/19 (10) (Fünf Prozent Eigensparnis (bei gleichklassiger Anmietung) ³⁾ Urteil vom 23.03.2016, Az. 32 C 4003/15 (18); Urteil vom 21.12.2107, Az. 32 C 2380/17 [86]; Urteil vom 18.09.2018, Az. 30 C 45/18 [32]
AG Freiburg			X		Mitteilung des Gerichts: Tatsächlich orientieren sie (die Richter) sich an der Rechtsprechung des Berufungsgerichts und gehen, soweit es darauf ankommt, bei der Schätzung des Normaltarifes, der einer Erstattungsforderung über Mietwagenkosten zugrunde liegt, vom arithmetischen Mittel der Werte des Schwacke-Mietpreisspiegel und des Fraunhofer Marktpreisspiegel aus. Bei der Ermittlung der erstattungsfähigen Mietwagenkosten wären allerdings eine Reihe weiterer Faktoren zu beachten. Haben Sie deshalb bitte Verständnis, dass wir Ihre Anfrage nicht im Formularweg beantworten.
AG Freising	X				Urteil vom 06.11.2018, Az. 14 C 924/18
AG Friedberg	X				Mitteilung des Gerichts: Die Zivilrichter des AG Friedberg ziehen als Schätzgrundlage überwiegend den Schwacke-Mietpreisspiegel heran. Ein Kollege nimmt regelmäßig den Fraunhofer-Marktpreisspiegel. Teilweise holen die Kollegen bei Streitigkeiten über die Vorzugswürdigkeit der einen oder anderen Methode ein

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
					Sachverständigengutachten ein.
AG Fritzlar			X		Urteil vom 05.03.2018, Az. 8 C 896/17 (12)
AG Fulda	X	X	X		Mitteilung des Gerichts: Die Zivilrichter des AG entscheiden in richterlicher Unabhängigkeit unterschiedlich.
AG Fürstenfeldbruck	X				Mitteilung des Gerichts: Eine grundsätzliche Vorgehensweise, d.h. eine Absprache zwischen den Kollegen gibt es nicht. Im Rahmen der Rechtsprechung des BGH wird jedoch bei den Entscheidungen überwiegend auf den Schwacke Automietpreisspiegel zurückgegriffen. Es handelt sich, und auf diese Feststellung legen die Kollegen wert, immer um Einzelfallentscheidungen.
AG Fürstenwalde	X				Urteil vom 26.01.2018, Az. 26 C 327/17 Urteil vom 13.11.2020, Az. 3 C 813/20
AG Geilenkirchen			X		
AG Geldern			X		Urteil vom 08.12.2020, Az. 17 C 169/20
AG Gelnhausen	X				
AG Gemünden a. M.			X		Urteil vom 18.03.2019, Az. (V) 14 C 737/18
AG Germersheim			X		Urteil vom 30.12.2015, Az. 2 C 413/15
AG Gießen		X	X		
AG Gifhorn			X		Urteil vom 30.12.2015, Az. 3 C 25/15 (XI)
AG Gladbeck					Mitteilung des Gerichts: In Erledigung Ihrer oben genannten Anfrage wird mitgeteilt, dass diese an die Präsidentin des Landgerichts Essen weitergeleitet wird mit der Bitte um Weisung, wie in dieser Angelegenheit verfahren werden soll.

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Gotha					Mitteilung des Gerichts: Die befragten Richter sind unterschiedlicher Meinung.
AG Görlitz	X				Urteil vom 01.12.2106, Az. 4 C 172/16

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Göttingen		X	X ^{*)}		Mitteilung des Gerichts: Überwiegend (aber nicht ausschließlich) wird hier der Fraunhofer Marktpreisspiegel benutzt *) Urteil vom 26.01.2018, Az. 28 C 166/17; Urteil vom 17.03.2015, Az. 22 C 3/15
AG Goslar			X		Urteil vom 04.02.2019, Az. 4 C 175/18
AG Greifswald			X		Urteil vom 24.02.2016, Az. 44 C 273/15
AG Greiz		X	X		
AG Groß-Gerau			X		
AG Günzburg			X		Urteil vom 29.11.2017, Az. 1 C 682/17 Urteil vom 07.10.2019, Az. 1 C 463/19
AG Gummersbach			X		
AG Hagen	X	X	X ^{x)}		Mitteilung des Gerichts: In den Zivilabteilungen des AG Hagen werden sowohl die Schwacke-Daten als auch die Fraunhofer : Daten verwendet, und zwar etwa hälftig verteilt. Zum Teil wird ein Mittelwert ermittelt, aber nur dann, wenn die Mietwagenkosten streitig sind. *) Urteil vom 02.05.2018, Az. 16 C 176/17; Urteil vom 22.06.2018, Az. 15 C 12/18
AG Halle (Westf.)		X	X		Mitteilung des Gerichts: Überwiegend C; im übrigen B.
AG Halle (Saale)	X				Urteil vom 05.01.2016, Az. 97 C 390/15

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Hamburg		X ^{*)}			Mitteilung des Gerichts: Da es beim AG Hamburg keine Erhebungen dazu gibt, welche Preisspiegel die Kolleginnen und Kollegen zur Ermittlung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden anwenden, sehen wir uns zu der erbetenen („buchstabenmäßigen“) Rückmeldung bedauerlicherweise nicht in der Lage. *) Urteil vom 30.03.2016, Az. 33a C 271/15, Urteil vom 28.12.2017, Az. 25b C 6/17
AG Hamburg-Altona		X			Urteil vom 21.11.2017, Az. 314a C 65/17 Urteil vom 03.09.2018, Az. 314a C 1/18
AG Hamburg-Barmbek		X			Urteil vom 07.02.2018, Az. 813a C 146/16
AG Hamburg-Harburg		X ^{*)}			*) plus 20 Prozent bei Addition der einzelnen Zeitabschnitte, Urteil vom 11.12.2017, Az. 650 C 104/16
AG Hameln					Mitteilung des Gerichts: Auskünfte zu der zukünftigen Handhabung können, weil vom Einzelfall und vom Dezernenten abhängig, nicht gemacht werden.
AG Hanau	X				Urteil vom 17.02.2017, Az. 33 C 62/16 [13]
AG Hannover			X		Urteil vom 28.12.2017, Az. 561 C 6525/17 Urteil vom 29.10.2015, Az. 453 C 8641/15; Urteil vom 22.04.2016, Az. 568 C 1415/16 Urteil vom 11.05.2020, Az. 410 C 8443/19
AG Hattingen	X				Urteil vom 06.02.2017, Az. 6 C 78/16
AG Heidelberg			X		
AG Heidenheim a. d. Brenz			X ^{*)}		*) Fünf Prozent Eigenersparnis (bei gleichklassiger Anmietung) Urteil vom 25.06.2019, Az. 5 C 116/19

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Heilbad Heiligenstadt	X				
AG Heinsberg	X ^{*)}				^{*)} Schwacke abzüglich 20 Prozent Urteil vom 11.10.2019, Az. 19 C 218/19
AG Hersbruck	X ^{*)}				Mitteilung des Gerichts: Beim AG Hersbruck wird – der Rechtsprechung der zuständigen Berufungskammer am LG Nürnberg-Fürth folgend – bei den Mietwagenentscheidungen die Schwacke-Liste zugrunde gelegt, allerdings mit einem Abschlag von 17%. ^{*)} Urteil vom 30.07.2018, 1 C 482/18
AG Herzberg			X		
AG Hohenstein- Ernstthal	X				Urteil vom 11.08.2017, Az. 4 C 407/17 Urteil vom 20.12.2017, Az. 4 C 540/17
AG Hoyerswerda			X		
AG Ingolstadt		X			Urteil vom 23.01.2019, Az. 12 C 1052/18
AG Jena	X				Urteil vom 14.02.2018, Az. 26 C 638/16
AG Jülich	X				
AG Karlsruhe			X		
AG Kassel			X ^{*)}		Mitteilung des Gerichts: Die genannten Rechtsauffassungen sind hier bekannt und nach allgemeiner Auffassung allesamt vertretbar und nachvollziehbar. Welche hiervon im Einzelfall zur Anwendung kommt, unterliegt der richterlichen Unabhängigkeit des einzelnen Spruchkörpers. ^{*)} Urteil vom 26.09.2017, Az. 415 C 1213/17
AG Kaufbeuren		X ^{*)}			^{*)} Fraunhofer plus Zuschlag 30 %.

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Kehl			X		
AG Kempten			X		
AG Kenzingen			X		Urteil vom 18.07.2017, Az. 2 C 187/16
AG Kerpen			X		Urteil vom 08.12.2017, Az. 106 C 74/17 Urteil vom 04.01.2018, Az. 102 C 244/17
AG Kiel	X	X ^{*)}	X		^{*)} Urteil vom 13.11.2019, Az. 109 C 116/19
AG Kitzingen			X		Urteil vom 20.03.2017, Az. 4 C 316/16
AG Köln	X				Mitteilung des Gerichts: Die gegenwärtig in den Spruchabteilungen des AG Köln tätigen Kollegen der Verkehrsziabteilung nutzen zur Schätzung der erforderlichen Mietwagenkosten den Schwacke-Mietpreisspiegel. Bitte beachten Sie, dass die Schätzung der erforderlichen Kosten Gegenstand richterlicher Unabhängigkeit ist und im Einzelfall jederzeit die Schätzung der Mietwagenkosten auch abweichend beurteilt werden kann. Aussage pro „Schwacke“ wird bestätigt von AG Köln im Urteil vom 25.03.2019, Az. 275 C 189/18, Urteil vom 25.10.2017, Az. 261 C 157/17, Urteil vom 29.02.2016, Az. 270 C 146/15, Urteil vom 29.06.2016, Az. 276 C 39/16, Urteil vom 30.07.2019, Az. 261 C 77/19 [Zehn Prozent Eigensparnis [bei gleichklassiger Anmietung]] Urteil vom 18.11.2020, Az. 265 C 68/20
AG Konstanz			X		

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
---------	----------	------------	--------------------------	-------------------	---

AG Krefeld	X**)	X*)			*) Die vom AG Krefeld mitgeteilte Schätzung auf Basis „Schwacke“ wird erschüttert durch das Urteil vom 31.07.2015, Az. 10 C 45/15, in dem das Gericht „Fraunhofer“ als die gegenüber „Schwacke“ geeignetere Schätzungsgrundlage ansieht. **) Jetzt wohl wieder „Schwacke“: Urteil vom 29.04.2016, Az. 11 C 272/14.
AG Kronach		X			Im Rahmen der richterlichen Schadensermittlung gem. § 287 ZPO; Urteil vom 26.07.2017, Az. 1 C 181/17
AG Lampertheim			X		Mitteilung des Gerichts: Die Zivilrichter des Amtsgerichts Lampertheim verwenden übereinstimmend die sogenannte „Fracke“-Methode. Hintergrund ist der Umstand, dass auch die für Berufungen zuständige 25. Zivilkammer des LG Darmstadt dieser Methode folgt.
AG Landau in der Pfalz			X		Urteil vom 03.04.2018, Az. 6 C 1077/17
AG Landshut			X		
AG Langen (Hessen)	X				Urteil vom 23.11.2016, Az. 58 C 141/16
AG Langenfeld	X		X		
AG Leipzig	X				Mitteilung des Gerichts: Die Anfrage kann abschließend nicht beantwortet werden, da auch in vielen Fällen Gutachten zu Angemessenheit der Mietwagenkosten eingeholt werden. In der Regel wird sich mehr an der Schwacke Liste orientiert. Aussage des Gerichts bestätigt durch Urteil vom 17.07.2015, Az. 18 C 473/15 (lehnt Fraunhofer ausdrücklich ab), ebenso Urteil vom 05.05.2017. Az. 118 C 2125/16

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
---------	----------	------------	--------------------------	-------------------	---

AG Leonberg	X				Urteil vom 20.07.2017, Az. 8 C 310/17 Urteil vom 02.12.2020, Az. 8 C 307/20
AG Leverkusen			X		Urteil vom 27.06.2016, Az. 25 C 27/16 Urteil vom 27.12.2018, Az. 20 C 100/18
AG Leutkirch				X	Mitteilung des Gerichts: Regelmäßig wird bei substantiiertem Bestreiten der Mietwagenkosten ein Sachverständigengutachten eingeholt.
AG Lichtenberg				X	Mitteilung des Gerichts: Die Problematik in welcher Höhe der Geschädigte Mietwagenkosten bei Unfallschäden ersetzt verlangen kann, stellt sich in erheblichem Umfang nur bei so genannten Verkehrsunfallsachen. Verkehrsunfallsachen sind in Berlin beim AG Mitte konzentriert. Solche Verfahren werden hier beim AG Lichtenberg nicht bearbeitet.
AG Linz am Rhein	X				Urteil vom 30.10.2015 , Az. 24 C 478/15 Urteil vom 31.03.2016, Az. 23 C 797/15
AG Lindau			X		Mitteilung des Gerichts: Beim AG Lindau wird eine Mischung aus Schätzung nach § 287 ZPO und Buchstabe C angewandt.
AG Lörrach			X		
AG Lübeck	X ^{*)}		X ^{**)}		^{*)} Urteil vom 03.02.2017, Az. 24 C 2626/16 ^{**)} Urteil vom 08.08.2018, Az. 22 C 814/18
AG Lüdinghausen			X		Urteil vom 30.11.2016, Az. 12 C 103/16
AG Ludwigsburg	X ^{*)}				Mitteilung des Gerichts: Die Zivilrichter des AG Ludwigsburg nutzen unterschiedliche Methoden zur Ermittlung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden, nicht nur die genannten Alternativen A, B, C, sondern unter Umständen auch die Einschaltung von Sachverständigen. ^{*)} Urteil vom 01.04.2016, Az. 10 C 2928/15, Urteil vom 23.11.2016, Az. 6 C 1644/16, Urteil vom 24.10.2017, Az. 8 C

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
					1398/17
AG Ludwigshafen	X	X	X		Mitteilung des Gerichts: Beim AG Ludwigshafen werden von den verschiedenen Spruchkörpern vereinzelt die Fraunhoferliste und mehrheitlich die Schwackeliste bzw. ein Mittelwert von beiden Listen zur Anwendung gebracht.
AG Ludwigslust	X				
AG Mainz			X		
AG Mannheim			X		
AG Marienberg			X		Urteil vom 06.02.2018, Az. 3 C 526/17
AG Marienberg- Zweigstelle Annaberg			X		
AG Maulbronn			X		Urteil vom 06.02.2018, Az. 4 C 307/16
AG Meiningen				X	Mitteilung des Gerichts: Weder A, noch B noch A/B.
AG Melsungen			X		
AG Memmingen			X ^{*)}		^{*)} Bei gesonderten Nebenkosten wird die Schwacke-Liste zugrunde gelegt und ein entsprechender Abschlag gemacht, Urteil vom 12.10.2020, Az. 13 C 524/20
AG Menden			X		Urteil vom 23.11.2016, Az. 3 C 75/16
AG Meppen			X		Urteil vom 16.09.2019, Az. 3 C 182/19
AG Merseburg			X		
AG Merzig			X		
AG Moers					Mitteilung des Gerichts: Die Handhabung in den Abteilungen ist je nach Fallgestaltung unterschiedlich.

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
---------	----------	------------	--------------------------	-------------------	---

AG Mönchengladbach- Rheydt		X			Urteil vom 26.06.2015, Az. 11 C 369/14
AG Montabaur	X				Urteil vom 13.01.2016, Az. 10 C 415/15 Urteil vom 09.02.2017, Az. 10 C 496/16
AG Monschau			X		Urteil vom 04.05.2016, Az. 1 C 148/15
AG Mosbach	X				Urteil vom 21.03.2018, Az. 2 C 452/17
AG München		X ^{*)}			Mitteilung des Gerichts: Die Richter wenden zum Teil den Fraunhofer Marktpreisspiegel an, teilweise mit Modifizierungen. Teilweise ermitteln die Richter, sofern der Geschädigte nicht unmittelbar am Unfalltag einen Mietwagen benötigt, im Großraum München wohnt und damit Zeit hat, sich hinsichtlich der Mietwagenangebote einen Überblick zu verschaffen, die erforderlichen Ersatzwagenkosten über die Internetseite www.billiger-mietwagen.de, da diese nach ihrer Ansicht einen guten und repräsentativen Überblick zu verfügbaren Angeboten gibt. Es kommt aber immer auf den ganz konkreten Einzelfall und seine Umstände an. Die Angaben entsprechen einer Momentaufnahme und sind nicht für eine Verallgemeinerung geeignet. ^{*)} Mit Zuschlag: AG München, Urteil vom 14.12.2016, Az. 334 C 14418/16 Ohne Zuschlag, weil Anmietung erst zwei Monate nach dem Unfall: AG München, Urteil vom 15.02.2019, Az. 341 C 19310/18
AG Münster			X		Urteil vom 17.04.2014, Az. 28 C 662/14
AG Nagold	X				

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Neubrandenburg		X			Urteil vom 14.02.2019, Az. 102 C 629/18
AG Neuburg		X			Mitteilung des Gerichts: Das AG Neuburg orientiert sich an der Rechtsprechung des LG Ingolstadt (Marktpreiserhebung des Fraunhofer Instituts, ergänzt durch einen Aufschlag von 25% und ggf. weiterem Aufschlag bei Selbstbeteiligung).
AG Neuss		X	X		Mitteilung des Gerichts: Die Richter handhaben die Ermittlung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden nicht einheitlich. Überwiegend wird mit dem Fraunhofer-Marktpreisspiegel gearbeitet, teilweise auch mit einem Mittelwert aus Fraunhofer und Schwacke.
AG Neustadt / Weinstraße	x				Urteil vom 01.09.2016, Az. 6 C 83/16.
AG Neustadt a. Rbge.					Mitteilung des Gerichts: Die Zivilrichter verfahren nicht einheitlich.
AG Neustadt/Aisch	X				Mitteilung des Gerichts: Das hiesige Gericht verwendet in seiner Spruchpraxis den Schwacke-Mietpreisspiegel, nimmt jedoch Abschläge (grundsätzlich 17 %) vor.
AG Neuwied	X ^{*)}	X			Mitteilung des Gerichts: Beim AG Neuwied werden Abrechnungen sowohl nach Schwacke als auch nach Fraunhofer gemäß der Rechtsprechung des BGH akzeptiert. In der Regel werden Mietwagenkosten von den Geschädigten nach Schwacke abgerechnet, da dort höhere Werte ausgewiesen sind. ^{*)} Urteil vom 06.09.2018, Az. 41 C 472/18
AG Niebüll			X		Urteil vom 24.11.2017, Az. 8 C 258/17
AG Norderstedt	X				Urteil vom 17.11.2016, Az. 47 C 281/16 Protokoll vom 28.09.2020, Az. 49 C 59/20
AG Nordenham	X				Urteil vom 13.03.2018, Az. 3 C 144/17

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Northeim			X		Mitteilung des Gerichts: Das Amtsgericht Northeim entscheidet in Übereinstimmung mit dem Landgericht Göttingen nach C. „Fracke“.
AG Nördlingen			X		
AG Nürnberg	X				Urteil vom 05.05.2017, Az. 13 C 7909/16
AG Oberhausen	X				Urteil vom 23.10.2013, Az.31 C 2667/12
AG Offenbach	X				Urteil vom 07.09.2015, Az. 38 C 444/14
AG Öhringen			X		
AG Oldenburg			X*)		Mitteilung des Gerichts: Es besteht hier keine gemeinsame Regelung. *) Urteil vom 10.04.2018, Az. 30 C 42/17
AG Olpe			X*)		Mitteilung des Gerichts: Es gibt keine gefestigte Rechtsprechung in der aufgeworfenen Frage der Schätzungsgrundlage für Mietwagenkosten beim AG Olpe. *) Urteil vom 10.9.2015, Az. 25 C 639/14; Urteil vom 19.05.2016, Az. 25 C 690/15
AG Oranienburg	X				Urteil vom 23.08.2016, Az. 22 C 116/16 Urteil vom 20.03.2018, Az. 21 C 261/17 Urteil vom 26.02.2020, Az. 22 C 174/18
AG Osnabrück			X		Urteil vom 31.08.2017, Az. 45 C 1450/17 (2)
AG Otterndorf			X		Urteil vom 20.01.2021, Az. 2 C 349/20 Urteil vom 11.10.2018, Az. 2 C 156/18
AG Ottweiler		X			
AG Paderborn					Mitteilung des Gerichts: Die Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden. Die hiesigen Zivilrichterinnen und Zivilrichter wenden die Preisspiegel für die Feststellung der Mietwagenkosten nicht einheitlich an. Zum Teil ist die Anwendung auch von den Umständen des Einzelfalles abhängig.

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Peine			X		Urteil vom 07.09.2018, Az. 16 C 163/18
AG Pinneberg			X		Urteil vom 03.07.2018, Az. 69 C 114/17
AG Pirmasens	X				Urteil vom 28.06.2016, Az. 2 C 116/16
AG Pirna	X				Urteil vom 15.10.2015, Az. 13 C 948/14 (lehnt Fraunhofer ausdrücklich ab)
AG Pforzheim			X		
AG Pößneck		X ^{*)}			^{*)} Im Einzelfall Zuschlag von 20 Prozent Urteil vom 22.05.2019, Az. 1 C 204/18
AG Potsdam			X		
AG Radolfzell	X				Urteil vom 18.04.2013, Az.3 C 3/13
AG Rastatt	X				Urteil vom 23.09.2016, Az. 3 C 235/16
AG Ratzeburg			X		Urteil vom 06.07.2018, Az. 17 C 485/15
AG Ravensburg					Mitteilung des Gerichts: Im AG Ravensburg sind zurzeit vier Kolleginnen und Kollegen mit Zivilsachen befasst. Eine einheitliche Festlegung auf eine der genannten Listen ist nicht erfolgt. Eine verbindliche Verpflichtung bestimmte Listen zugrunde zu legen, würde auch mit der richterlichen Unabhängigkeit kollidieren. Überdies finden die reinen Listen in den streitigen Fällen nur selten Anwendung, da entsprechend der Rechtsprechung des LG Ravensburg (Urteil vom 17.11.2011, Az. 1 S 231/10) in vielen Fällen und bei entsprechendem Sachvortrag ein Gutachten einzuholen ist.
AG Recklinghausen		X			Urteil vom 13.06.2016, Az. 11 C 10/16
AG Reinbek			X		Urteil vom 19.06.2018, Az. 13 C 401/16
AG Rockenhausen			X		

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Rostock	X ^{*)}		X ^{**)}		Aussage des Gerichts: Kein einheitliches System für die Entscheidungen. ^{*)} Urteil vom 01.12.2015, Az. 44 C 291/15 ^{**)} Urteil vom 22.01.2018, Az. 53 C 293/17
AG Rottweil			X		
AG Saarbrücken		X			
AG Salzgitter		X			
AG Schorndorf	X				Urteil vom 26.06.2015, Az. 6 C 163/15
AG Schwabach	X				Urteil vom 26.05.2017, Az. 1 C 158/17
AG Schwäbisch Hall	X				Urteil vom 03.11.2106, Az. 6 C 718/15
AG Schwandorf	X				Urteil vom 17.11.2015, Az. 1 C 626/15; Urteil vom 18.07.2017, Az. 1 C 385/17
AG Schwarzenbeck	X				Urteil vom 27.03.2015, Az. 2 C 2/15
AG Schweinfurt	X				Urteil vom 22.01.2019, Az. 3 C 984/18
AG Siegburg			X		Mitteilung des Gerichts: Die Berufungszivilkammern des LG Bonn legen nach inzwischen gefestigter Rechtsprechung die Variante „C“ zugrunde. Ich gehe vor diesem Hintergrund davon aus, dass diese Berechnungsmethode jedenfalls überwiegend auch von den hier in Zivilsachen tätigen Richterinnen und Richtern zugrunde gelegt wird. Aussage des Gerichts bestätigt durch Urteil vom 18.12.2015, Az. 111 C 22/15.
AG Siegen			X		Urteil vom 25.11.2016, Az. 14 C 1402/16
AG Singen					Mitteilung des Gerichts: Die Praxis ist hier nicht einheitlich. Die Entscheidung hängt vom Einzelfall ab.

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Solingen			X		
AG Sondershausen	X				Urteil vom 05.10.2017, Az. 4 C 91/17 Urteil vom 24.10.2017, Az. 2 C 238/17
AG Sonneberg		X			
AG Spandau					Mitteilung des Gerichts: Verkehrsunfallsachen werden beim hiesigen Amtsgericht nicht verhandelt, da sie in Berlin beim AG Berlin-Mitte konzentriert sind.
AG Springe			X		
AG Stade			X		Urteil vom 12.01.2019, Az. 66 C 774/18
AG St. Wendel		X			
AG Stolzenau	X				
AG Suhl			X		Urteil vom 21.09.2016, Az. 1 C 544/15
AG Stuttgart	X ^{*)}				*) Laut Urteil des AG Stuttgart vom 05.10.2015, Az. 45 C 3017/5, zieht mittlerweile das LG Stuttgart auch die Schwacke-Liste heran. Ebenso: AG Stuttgart, Hinweisbeschluss vom 01.04.2016, Az. 44 C 742/16; AG Stuttgart, Hinweisbeschluss vom 26.07.2017, Az. 42 C 329/17; AG Stuttgart, Hinweisbeschluss vom 20.10.2017, Az. 42 C 446/17; AG Stuttgart, Urteil vom 11.04.2019, Az. 42 C 297/19; AG Stuttgart, Urteil vom 28.07.2020, Az. 42 C 1814/20 [Zehn Prozent Eigensparnis [bei gleichklassiger Anmietung]]; AG Stuttgart, Urteil vom 21.08.2020, Az. 44 C 1234/20 [Zehn Prozent Eigensparnis [bei gleichklassiger Anmietung]]
AG Stuttgart-Bad Canstatt	X				Urteil vom 07.06.2017, Az. 11 C 96/17 Urteil vom 12.02.2019, Az. 2 C 2385/18 Urteil vom 13.01.2020, Az. 10 C 1328/19 (abzüglich zehn Prozent Eigensparnis)

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Syke			X		Urteil vom 29.12.2017, Az. 24 C 619/17
AG Tecklenburg			X		Urteil vom 14.03.2019, Az. 13 C 97/18
AG Titisee-Neustadt			X		
AG Torgau	X ^{*)}		X ^{**)}		^{*)} Urteil vom 10.03.2017, Az. 2 C 293/16 ^{**)} Urteil vom 28.12.2017, Az. 2 C 342/16
AG Tostedt			X		Urteil vom 02.10.2019, Az. 3 C 73/19
AG Traunstein				X	Mitteilung des Gerichts: Die Spruchkörper des AG Traunstein, Zivilabteilung, bevorzugen keine der vorgeschlagenen Alternativen. In den jeweiligen Verfahren wird ein Sachverständiger mit der Ermittlung der Mietwagenkosten beauftragt.
AG Verden (Aller)			X		Urteil vom 12.12.2017, Az. 2 C 375/17
AG Viechtach			X		
AG Waiblingen			X		Urteil vom 27.04.2018, Az. 7 C 934/17
AG Waldbröl			X		Aussage des Gerichts bestätigt durch: Urteil vom 27.08.2015, Az. 3 C 123/15
AG Waldkirch			X		
AG Wedding					Mitteilung des Gerichts: Die Zuständigkeit für Verkehrsunfallsachen liegt in Berlin konzentriert beim AG Mitte liegt. Hier gibt es keine entsprechenden Verfahren.
AG Weiden in der Oberpfalz		X			Urteil vom 26.10.2018, Az. 2 C 527/18
AG Weimar	X				Urteil vom 01.03.2017, Az. 5 C 531/16
AG Weißenburg		X ^{*)}			^{*)} Mit einem pauschalen Aufschlag von 20 Prozent AG Weißenburg, Urteil vom 21.01.2016, Az. 2 C 473/15, AG Weißenburg, Urteil vom 25.08.2017, Az. 2 C 192/17
AG Wermelskirchen			X		Urteil vom 16.11.2018, Az. 25 C 182/18

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Wertheim	X ^{*)}				Mitteilung des Gerichts: Die Zivilabteilung des AG Wertheim ist derzeit nicht besetzt, Ihre Anfrage kann deshalb leider nicht beantwortet werden. ^{*)} Urteil vom 06.04.2016, Az. 1 C 34/16
AG Westerbürg	X				
AG Wetzlar	X				
AG Wiesbaden	X ¹⁾		X ²⁾		¹⁾ Urteil vom 09.02.2017, Az. 93 C 4357/16 (40); Urteil vom 22.03.2019, Az. 92 C 3282/ 18 (41) ²⁾ Urteil vom 18.10.2019, Az. 93 C 2508/19 (17) [Anm.: Fraunhofer ist bei Nebenkosten ungeeignet]
AG Wiesloch			X		Urteil vom 07.12.2018, Az. 1C 48/18
AG Winsen (Luhe)			X		Mitteilung des Gerichts: Unter den 7 mit Zivilsachen befassten Richtern gibt es keine einheitliche Regel. Nicht selten stellen sich Vorfragen, ob überhaupt Mietwagenkosten in Höhe eines bei einem Mietwagenunternehmen abzuschließenden Vertrages (zum Beispiel Normaltarif) aufzuwenden waren oder ob dem Geschädigten nicht aus Schadensminderungsgründen zuzumuten war, günstigere Lösungen wahrzunehmen/zu erfragen. Wenn alle Vorfragen geklärt sind und zu entscheiden ist, welche der genannten Methoden anzuwenden ist, dann dürfte – dem OLG Celle folgend – unter den Richtern eher eine gewisse Tendenz zur Methode C bestehen. Urteil vom 16.04.2018, Az. 16 C 1119/17 Urteil vom 17.11.2020, Az. 20 C 837/18
AG Wittlich	X				Urteil vom 04.12.2017, Az. 4b C 165/17 Urteil vom 14.02.2018, Az. 4b C 381/17
AG Wolfach			X		Urteil vom 20.06.2016, Az. 1 C 208/15

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Wolfenbüttel					Mitteilung des Gerichts: Das AG Wolfenbüttel verwendet je nach Spruchkörper die unterschiedlichen Mietpreisspiegel als Schätzgrundlage.
AG Wolfsburg					Mitteilung des Gerichts: Beim AG Wolfsburg wird überwiegend auf einen Mittelwert aus „Schwacke“ und „Fraunhofer“ unter Berücksichtigung örtlicher „Besonderheiten“ abgestellt und - wenn möglich - den Parteien dieser gerichtsseitig ermittelten Wert zur Stellungnahme bekannt gegeben. Ich hoffe, Ihnen mit dieser kurzen Information geholfen zu haben, stelle aber abschließend klar, dass die jeweilige Ermittlung eine Einzelfallentscheidung des jeweiligen Spruchkörpers ist.
AG Würzburg			X ^{*)}		Mitteilung des Gerichts: Die Schätzgrundlage für die Ermittlung des „Unfallersatztarifes“ fällt ausschließlich in den Bereich der richterlichen Unabhängigkeit. Demzufolge kann eine Beantwortung Ihrer Anfrage in diesem Sinne nicht erfolgen. Nach meinen Beobachtungen wird zumindest zurzeit von den einzelnen Zivilrichtern überwiegend der Schwacke-Mietpreisspiegel herangezogen. Die Rechtsprechung befindet sich jedoch im Fluss. ^{*)} Urteil vom 23.10.2017, Az. 17 C 1136/17; Urteil vom 22.03.2016, Az. 34 C 2489/15; Urteil vom 18.11.2014, Az. 16 C 1596/14
AG Zehdenick	X				Urteil vom 14.12.2017, Az. 61 C 108/15
AG Zeitz	X				Urteil vom 21.12.2017, Az. 4 C 196/17
AG Zeven			X		Urteil vom 09.11.2015, Az. 3 C 60/15

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
AG Zossen	X	X	X		Mitteilung des Gerichts: Hier werden alle genannten Methoden verwendet bzw. teilweise werden die Kosten mithilfe eines Gutachters im konkreten Einzelfall ermittelt.
AG Zweibrücken			X		
AG Zwickau	X ^{*)}				^{*)} Das Gericht hat sich nach eigener Aussage nicht auf eine der drei Methoden festgelegt. Es wendet aber im Urteil vom 23.01.2018, Az. 4 C 1035/17 und im Urteil vom 04.11.2015, Az. 23 C 1119/15 „Schwacke“ als Schätzungsgrundlage an und widerspricht damit dem Versicherer, der „Fraunhofer“ zugrunde gelegt sehen wollte. Weitere Entscheidung: Urteil vom 11.12.2019, Az. 22 C 539/19
LG Aachen			X		Urteil vom 23.05.2016, Az. 5 S 149/15 Urteil vom 09.10.2018, Az. 10 O 497/17
LG Ansbach		X ^{*)}			^{*)} Plus 20 %: Beschluss vom 11.12.2017, Az. 1 S 970/17
LG Baden-Baden	X ^{*)}				Mitteilung des Gerichts: Am LG Baden-Baden besteht keine statistische Erfassung, welche Methode welche Zivilkammer bzw. welcher Einzelrichter bei der Ermittlung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden anwendet. Die Entscheidung im jeweiligen Einzelfall unterliegt der richterlichen Unabhängigkeit. ^{*)} Urteil vom 10.12.2020, Az. 3 S 23/20 [abzüglich fünf Prozent Eigensparnis]; Urteil vom 20.07.2018, Az. 1 S 32/17; Urteil vom 02.02.2015, Az. 2 O 285/14
LG Bamberg			X		

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
LG Bayreuth					Mitteilung des Gerichts: Leider kann ich Ihnen keine pauschale Antwort A, B oder C geben. Die Richter am AG im hiesigen Zuständigkeitsbereich bilden in neuerer Zeit überwiegend einen Mittelwert aus den beiden Spiegeln. Die Berufungskammer übernimmt im Regelfall die amtsrichterlichen Schätzungen, wenn nicht von den Parteien konkret vorgetragen und nachgewiesen wird, dass diese unzutreffend sind.
LG Berlin					Mitteilung des Gerichts: Die angefragte Methode für die Ermittlung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden betrifft die richterliche Unabhängigkeit. Deswegen sehe ich mich außerstande, wegen Ihrer Fragen im Verwaltungswege an die zuständigen Richterinnen und Richter heranzutreten. Es steht Ihnen frei, sich mit Ihrem Anliegen direkt an die für Verkehrsunfallsachen zuständigen Zivilkammern 41, 42, 43 und 44 zu wenden.
LG Bielefeld			X Berufungs- kammer		Mitteilung des Gerichts: • Eine einheitliche Ermittlung der Mietwagenkosten durch die Zivilkammern des LG Bielefeld ist nicht festzustellen. • Die Berufungskammern (zweitinstanzlich) wenden allerdings einheitlich „Fracke“ an. • Bei den erstinstanzlichen Zivilkammern tritt die Frage nicht so häufig auf. Teilweise legen die Kammern „Fraunhofer“ zugrunde. Teilweise wird aber keine der Methoden angewandt, sondern ein eigenes Gutachten eingeholt oder anderweitig geschätzt.
LG Bonn	X ^{*)}		X		^{*)} Hinweisbeschluss vom 17.03.2016, Az. 5 S 138/15. Vorinstanz AG Bonn, Az. 110 C 293/15)
LG Braunschweig			X		Urteil vom 23.05.2013, Az. 7 S 380/12

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
LG Chemnitz			X		Laut AG Chemnitz im Urteil vom 27.09.2017, Az. 21 C 1004/17
LG Bremen			X		
LG Darmstadt			X		Die Landgerichte Frankfurt a. M., Gießen, Darmstadt, Kassel und Limburg haben sich im Oktober 2018 darauf verständigt, bei der Erstattung der Mietwagenkosten einheitlich die Fracke-Methode anwenden; also den Mix aus dem Fraunhofer-Marktpreisspiegel und dem Schwacke-Mietpreisspiegel. Dazu haben sie folgende Eckpunkte festgelegt: • Fracke-Methode (Modus-Wert) • Fünf Prozent Eigensparnis (bei gleichklassiger Anmietung) • Nebenkosten – soweit angefallen und unfallbedingt erforderlich – ausschließlich nach Schwacke-Liste, weil bei Fraunhofer nicht oder nicht hinreichend eruiert
LG Deggendorf			X		
LG Detmold			X		Urteil vom 06.09.2017, Az. 03 S 42/17
LG Dresden	X ^{*)}		X ^{**)}		^{*)} Hinweisbeschluss vom 15.11.2017, Az. 3 S 339/17 (Spezial-Berufungskammer für Verkehrssachen) ^{**)} Beschluss zur Zurückweisung der Berufung gegen AG Dresden (Urteil vom 31.05.2018, Az. 110 C 230/18), welches, „Fracke“ angewendet hat.
LG Duisburg					Mitteilung des Gerichts: Es gibt keine einheitliche Rechtsprechung der Zivilkammern des LG Duisburg zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage. Ein umfassendes Bild dazu, welche einzelne Kammer welche Auffassung vertritt liegt mir im Übrigen auch nicht vor. Ich erlaube mir daher, lediglich auf die meines Wissens bereits veröffentlichten

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
					Entscheidungen des LG Duisburg zu dieser Frage hinzuweisen: - Az. 5 S 74/11 (Fraunhofer + X), veröffentlicht bei NRWE und Juris - Az. 7 S 193/11 (Mittelwert aus Fraunhofer/Schwacke), veröffentlicht bei NRWE und Juris - Az. 11 S 226/11 (Fraunhofer), veröffentlicht bei Juris
LG Erfurt			X		Urteil vom 29.09.2017, Az. 1 S 72/17 (als Berufungskammer)
LG Essen			X		Urteil vom 15.11.2017, Az. 7 S 21/17 (Berufungskammer)
LG Frankenthal (Pfalz)	X				Urteil vom 17.10.2018, Az. 2 S 67/18 Aussage im Urteil des AG Neustadt an der Weinstraße vom 01.09.2016, Az. 6 C 83/16
LG Frankfurt a. M.			X*)		Die Landgerichte Frankfurt a. M., Gießen, Darmstadt, Kassel und Limburg haben sich im Oktober 2018 darauf verständigt, bei der Erstattung der Mietwagenkosten einheitlich die Fracke-Methode anwenden; also den Mix aus dem Fraunhofer-Marktpreisspiegel und dem Schwacke-Mietpreisspiegel. Dazu haben sie folgende Eckpunkte festgelegt: - Fracke-Methode (Modus-Wert) - Fünf Prozent Eigensparnis (bei gleichklassiger Anmietung) - Nebenkosten – soweit angefallen und unfallbedingt erforderlich – ausschließlich nach Schwacke-Liste, weil bei Fraunhofer nicht oder nicht hinreichend eruiert *) Bestätigt durch LG Frankfurt a. M., Urteil vom 23.11.2018, Az. 2-16 S 105/18

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
LG Freiburg			X		
LG Fulda			X		
LG Gießen			X		Die Landgerichte Frankfurt a. M., Gießen, Darmstadt, Kassel und Limburg haben sich im Oktober 2018 darauf verständigt, bei der Erstattung der Mietwagenkosten einheitlich die Fracke-Methode anwenden; also den Mix aus dem Fraunhofer-Marktpreisspiegel und dem Schwacke-Mietpreisspiegel. Dazu haben sie folgende Eckpunkte festgelegt: • Fracke-Methode (Modus-Wert) • Fünf Prozent Eigensparnis (bei gleichklassiger Anmietung) • Nebenkosten – soweit angefallen und unfallbedingt erforderlich – ausschließlich nach Schwacke-Liste, weil bei Fraunhofer nicht oder nicht hinreichend eruiert
LG Hagen		X			Plus 20 % bei Addition der jeweiligen Zeitabschnitte: Urteil vom 01.12.2107, Az. 1 S 82/17
LG Halle					Mitteilung des Gerichts: Beim LG Halle werden über die von Ihnen erbetene Frage keine Daten erhoben. Auskünfte, welche Methode von den einzelnen Spruchkörpern der Ermittlung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden angewendet wird, sind daher nicht möglich.
LG Hanau	X				Hinweis des Gerichts vom 18.04.2016, Az. 2 S 308/15
LG Hamburg					Mitteilung des Gerichts: Die Frage, welcher Mietpreisspiegel in den einzelnen Verfahren verwandt wird, betrifft die richterliche Unabhängigkeit. Hierzu bestehen keine Erkenntnisse seitens der Verwaltung.

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
LG Hannover			X ^{*)}		Mitteilung des Gerichts: Eine Übersicht, Statistik oder ähnliches. Darüber, wie die verschiedenen Zivilkammern des Hauses die Mietwagenkosten bei Unfallschäden beurteilen, gibt es nicht. Eine Erfassung verbietet sich auch im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit. Angesichts der Zahl der hier im Zivilbereich tätigen Richter ließe sich im Übrigen für das LG Hannover eine Aussage über die allgemein bevorzugte Methode ohnehin nicht treffen. ^{*)} Urteil vom 16.05.2018, Az. 17 S 10/17
LG Heilbronn	X	X			
LG Ingolstadt		x			Mitteilung des Gerichts: Das AG Neuburg orientiert sich an der Rechtsprechung des LG Ingolstadt (Marktpreiserhebung des Fraunhofer Instituts, ergänzt durch einen Aufschlag von 25% und ggf. weiterem Aufschlag bei Selbstbeteiligung).
LG Itzehoe			X		Urteil vom 20.01.2017, Az. 9 S 90/14
LG Kaiserslautern	X				
LG Karlsruhe			X		
LG Kassel			X		Die Landgerichte Frankfurt a. M., Gießen, Darmstadt, Kassel und Limburg haben sich im Oktober 2018 darauf verständigt, bei der Erstattung der Mietwagenkosten einheitlich die Fracke-Methode anwenden; also den Mix aus dem Fraunhofer-Marktpreisspiegel und dem Schwacke-Mietpreisspiegel. Dazu haben sie folgende Eckpunkte festgelegt: • Fracke-Methode (Modus-Wert) • Fünf Prozent Eigensparnis (bei gleichklassiger Anmietung)

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
					Nebenkosten – soweit angefallen und unfallbedingt erforderlich – ausschließlich nach Schwacke-Liste, weil bei Fraunhofer nicht oder nicht hinreichend eruiert
LG Kempten		X			
LG Kiel					Mitteilung des Gerichts: Die Richter sind frei in Ihrer Entscheidung, auf welcher Grundlage sie im Einzelfall eine Erstattung von Mietwagenkosten als berechtigt ansehen oder nicht. Wir führen dementsprechend keine Datensammlung durch und erheben auch sonst keine Daten, anhand derer wir erkennen könnten, wie zu dieser Frage von den Kammern unseres Hauses entschieden wurde. Eine Aussage, welche der genannten Methoden praktisch bevorzugt wird, ist deshalb nicht möglich.
LG Koblenz	X				Urteil vom 17.05.2016, Az. 6 S 350/15, Urteil vom 25.11.2016, Az. 5 S 18/16
LG Köln					Mitteilung des Gerichts: Eine einheitliche Rechtsprechung existiert hier am LG Köln nicht. So gibt es nach meiner Kenntnis eine Berufungskammer, die die Methode „A“ anwendet, während mir von mehreren erstinstanzlichen Kammern und auch von mehreren Berufungskammern bekannt ist, dass diese (im Anschluss an eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln (Az. 15 U 212/12) die unter „C“ genannte Berechnungsmethode anwenden.
LG Krefeld	X				Mitteilung des Gerichts: Beim LG Krefeld ist die 3. Zivilkammer für Unfallsachen zuständig. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden kann ich Ihnen mitteilen, dass sich die Kammer in Berufungssachen in der Regel an den Schätzungen der Amtsgerichte orientiert und deren jeweilige Berechnungsgrundlage übernimmt.

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
					Es werde – so der Vorsitzende – wohl eher der Schwacke-Mietpreisspiegel herangezogen. Hierbei handelt es sich nicht um das Ergebnis einer statistischen Auswertung. Auch kann sich diese Tendenz in Zukunft natürlich ändern.
LG Landau in der Pfalz			X		
LG Landshut	X ^{*)}				Mitteilung des Gerichts: Die 1. Zivilkammer des LG Landshut wendet im Grundsatz in ständiger Rechtsprechung den Schwacke-Mietpreisspiegel an. Allerdings lässt die 1. Zivilkammer – als Berufungskammer – auch zu, wenn die Amtsgerichte die Fraunhofer-Liste oder den Mittelwert aus Schwacke und Fraunhofer ihrer Entscheidung zugrunde legen, da es sich um eine Bemessung nach § 287 ZPO handelt, die dem Tatrichter zunächst einmal freigestellt ist. Die 1. Zivilkammer würde hier nur in Ausnahmefällen eingreifen. (Bestätigt durch Urteil vom 22.04.2016, Az. 14 S 2279/15) ^{*)} Urteil vom 08.01.2021, Az. 14 S 2487/20 [abzüglich vier Prozent Eigenerparnis]
LG Leipzig	X				Urteil vom 28.04.2017, Az. 04 S 273/15; Die Rechtsprechung ist allerdings uneinheitlich. Der 1. Zivilsenat hat bei Schwacke einen Abschlag von 15 % – 20 % vorgenommen (Urteil vom 30.12.2015, Az. 1 U 314/15). Der 7. Zivilsenat zieht das arithmetische Mittel aus Schwacke und Fraunhofer heran (Urteil vom 15.04.2015, Az. 7 U 1067/14)
LG Limburg			X		Die Landgerichte Frankfurt a. M., Gießen, Darmstadt, Kassel und Limburg haben sich im Oktober 2018 darauf verständigt, bei der Erstattung der Mietwagenkosten einheitlich die Fracke-Methode anwenden; also den Mix

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
					aus dem Fraunhofer-Marktpreisspiegel und dem Schwacke-Mietpreisspiegel. Dazu haben sie folgende Eckpunkte festgelegt: • Fracke-Methode (Modus-Wert) • Fünf Prozent Eigensparnis (bei gleichklassiger Anmietung) Nebenkosten – soweit angefallen und unfallbedingt erforderlich – ausschließlich nach Schwacke-Liste, weil bei Fraunhofer nicht oder nicht hinreichend eruiert
LG Magdeburg			X + 20% ^{*)}		Mitteilung des Gerichts: Die Frage, welcher Mietpreisspiegel bei der Ermittlung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden angewendet wird, hängt von zahlreichen Faktoren ab und wird stets für den Einzelfall entschieden. Deshalb kann ich Ihnen für das LG Magdeburg keine bevorzugte Methode mitteilen. ^{*)} Urteil vom 28.02.2012, Az. 1 S 391/11 (112)
LG Mainz			X		
LG Marburg			X		
LG Meiningen				X	Die Kammer schätzt in vergleichbaren Fällen in ständiger Rechtsprechung nach dem sogenannten AVIS-Tarif (Urteil vom 10.08.2017, Az. [125] 4 S 171/16).
LG Memmingen					Mitteilung des Gerichts: Eine in irgendeiner Weise bevorzugte Methode hat sich hier am Gericht bislang nicht herausgebildet. Dies dürfte nach meiner Erfahrung auch damit zusammen hängen, dass die sachliche Zuständigkeit für Streitigkeiten am LG bekanntlich bei über 5.000 Euro liegt. Gerade Streitigkeiten, bei denen es lediglich noch um die

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
					anzuerkennende Höhe von Mietwagenkosten geht, werden diese Grenze regelmäßig nicht erreichen und dürften deshalb in der Praxis weitestgehend ausschließlich an AG entschieden werden. Im Rahmen umfangreicherer Ansprüche sind die Mietwagenkosten dann meist nur eine Position von mehreren oder vielen. Da Streitigkeiten aus Verkehrsunfallsachen bei unserem Gericht verhältnismäßig häufig verglichen werden können, gibt es dann auch in diesen Fällen keinen Entscheidungsbedarf für eine bestimmte Methode.
LG Mönchengladbach	X (als Berufungskammer)				Mitteilung des Gerichts: Die Frage lässt sich für den Bezirk des LG Mönchengladbach nicht pauschal beantworten; die Rechtsprechung der einzelnen Spruchkörper fällt unterschiedlich aus. Die Berufungskammer des LG, die über sämtliche amtsgerichtliche Urteile des Bezirks im Rahmen der Berufung zu entscheiden hat, trifft diese Entscheidung in der Regel auf der Grundlage der Schwacke-Liste, wobei ein prozentualer Abschlag, der mit 17 % bemessen wird, von den dortigen Werten in Abzug gebracht wird.
LG Mosbach	X				Urteil vom 30.07.2014, Az. 5 S 17/14; Urteil vom 30.01.2015, Az. 5 S 50/14; Urteil vom 18.11.2015, Az. 5 S 51/15 (alle drei Urteile zitiert in AG Buchen, Urteil vom 08.12.2015, Az. 1 C 3392/15)
LG Mühlhausen	X				Urteil vom 30.11.2016, Az. 1 S 137/15
LG Münster	X		X ^{*)}		^{*)} Abweichend von der Aussage des Gerichts: Urteil vom 12.01.2016, Az. 03 S 55/15 Urteil vom 28.08.2018, Az. 03 S 48/18 Urteil vom 15.09.2020, Az. 03 S 45/20

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
LG Neu- brandenburg	X				
LG Nürnberg-Fürth	X ^{*)}				Mitteilung des Gerichts: Beim AG Hersbruck wird - der Rechtsprechung der zuständigen Berufungskammer am LG Nürnberg-Fürth folgend - bei den Mietwagenentscheidungen die Schwacke-Liste zugrunde gelegt, allerdings mit einem Abschlag von 17%. *) Urteil vom 24.05.2018, Az. 2 S 7134/17
LG Offenburg			X		
LG Potsdam	X	X ^{*)}	X		Mitteilung des Gerichts: Keine einheitliche Handhabung. Es werden alle drei Grundlagen herangezogen. *) Urteil vom 25.05.2016, Az. 7 S 72/15
LG Ravensburg					Mitteilung des Gerichts: Eine einheitliche Festlegung auf eine der genannten Listen ist nicht erfolgt. Eine verbindliche Verpflichtung bestimmte Listen zugrunde zu legen, würde auch mit der richterlichen Unabhängigkeit kollidieren. Überdies finden die reinen Listen in den streitigen Fällen nur selten Anwendung, da entsprechend der Rechtsprechung des LG Ravensburg (Urteil vom 17.11.2011, Az. 1 S 231/10) in vielen Fällen und bei entsprechendem Sachvortrag ein Gutachten einzuholen ist.
LG Rostock	X ¹⁾		X ²⁾		¹⁾ Urteil vom 29.02.2016, Az. 9 O 286/14 (4) ²⁾ Urteil vom 15.09.2017, Az. 1 S 51/17
LG Saarbrücken					Mitteilung des Gerichts: Keine verbindliche Erklärung zur richterlichen Handhabung bestimmter Rechtsfragen des Gerichts möglich, da dies in den Bereich der richterlichen Unabhängigkeit fällt. Ich kann deshalb nur auf die veröffentlichten Entscheidungen des LG Saarbrücken zu der von Ihnen angesprochenen Problematik hinweisen.

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
---------	----------	------------	--------------------------	-------------------	---

LG Schweinfurt	X ^{*)}				Mitteilung des Gerichts: Aus Gründen der richterlichen Unabhängigkeit kann eine Beantwortung Ihrer Anfrage leider nicht erfolgen. ^{*)} Laut Aussage in AG Schweinfurt, Urteil vom 22.01.2019, Az. 3 C 984/18
LG Siegen	X				
LG Stendal			X		
LG Stralsund			X		
LG Stuttgart	X ^{*)}				^{*)} Laut Urteil des AG Stuttgart vom 05.10.2015, Az. 45 C 3017/5, zieht mittlerweile das LG Stuttgart auch die Schwacke-Liste heran. Dies wird bestätigt durch LG Stuttgart, Urteil vom 23.12.2015, Az. 5 S 149/15; LG Stuttgart, Beschluss vom 08.03.2018, Az. 5 S 191/17, LG Stuttgart, Urteil vom 12.02.2019, Az. 21 O 283/18
LG Traunstein (1. Zivilkammer)			X		Sonstiges: Einzelfallbezogen
LG Traunstein (2. Zivilkammer)			X		Sonstiges: Einzelfall: Dringlichkeit des Mietwagens u.ä.
LG Traunstein (3. Zivilkammer)					Erholung eines Gutachtens Sonstiges
LG Traunstein (4. Zivilkammer)			X		Erholung eines Gutachtens Sonstiges nach Einzelfall
LG Traunstein (5. Zivilkammer)	X				Erholung eines Gutachtens Sonstiges nach Einzelfall

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
LG Traunstein (6. Zivilkammer)					Einzelfallentscheidung, im Berufungsverfahren werden – wenn hinreichende Begründung des Erstgerichts- sowohl Entscheidungen nach Schwacke oder Fraunhofer akzeptiert.
LG Trier					In der Berufungskammer haben wir nach vollständiger Neubesetzung noch nicht über Mietwagenfälle entscheiden müssen. Nach meiner Erfahrung wird zudem am Landgericht in den erstinstanzlichen Kammern äußerst selten über Mietwagenkosten gestritten, sodass auch diesbezüglich keine Erkenntnisse vorliegen.
LG Waldshut- Tiengen			X		
LG Wiesbaden					Mitteilung des Gerichts: Am LG Wiesbaden finden verschiedene Methoden Anwendung: • Teilweise wird die Fraunhofer Liste, ggf. mit Zuschlägen, angewandt (Urteil vom 15.06.2012, Az. 2 S 45/11 und Urteil vom 21.06.2012, Az. 2 S 40/11). • Andere Kammern des Hauses wenden dagegen die Schwacke Liste an, • Teilweise wird ein Sachverständigengutachten eingeholt.
LG Würzburg			X		Urteil vom 18.02.2018, Az. 42 S 1949/17
LG Wuppertal					es wird bei uns nicht erfasst, welche Methode unsere Spruchkörper zur Ermittlung der Mietwagenkosten im einzelnen anwenden. Insofern ist es mir ohne aufwändige Recherche leider auch nicht möglich zu sagen, ob eine und wenn ja welche Grundlage für die Ermittlung von Mietwagenkosten an dem LG Wuppertal bevorzugt angewandt wird.

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
LG Zweibrücken	x (als Be- rufungs- kammer)				Mitteilung des Gerichts: Zumindest in ländlichen Gebieten sei der Schwacke-Mietpreisspiegel die geeignetere Schätzungsgrundlage: LG Zweibrücken, Urteil vom 27.05.2014, Az. 3 S 26/13). Anderer Ansicht ist das übergeordnete OLG Zweibrücken (siehe dort)
LG Zwickau	X				Mitteilung des Gerichts: Es besteht keine allgemeine Sprechpraxis der jeweiligen Einzelrichter. Die Berufungskammer entscheidet derzeit nach den Schwackelisten. Bestätigt durch Urteil vom 23.09.2016, Az. 6 S 5/16; Als Eingangsinstanz: - Urteil vom 28.10.2016, Az.1 O 856/14; ebenso als Berufungsinstanz: - Urteil vom 02.03.2017, Az. 6 S 137/16 (zu AG Zwickau, Az. 24 C 1178/15 – Fraunhofer) - Urteil vom 13.07.2018, Az. 6 S 14/18 (zu AG Hohenstein-Ernstthal, Az. 4 C 540/17 – Schwacke)
OLG Bamberg	X	X			Mitteilung des Gerichts: Der für Verkehrssachen zuständige Senat des OLG Bamberg billigt sowohl landgerichtliche Urteile, die die Schwacke-Liste angewandt haben, als auch solche, die auf Grundlage des Fraunhofer-Mietpreisspiegels judiziert haben, sofern nicht Mängel der Schätzgrundlage geltend gemacht und festgestellt sind.
KG (=OLG) Berlin					Mitteilung des Gerichts: Ich habe Ihr Anliegen daraufhin an die mit Verkehrssachen befassten Kolleginnen und Kollegen übersandt. Nach den mir zwischenzeitlich vorliegenden Auskünften ist die Handhabung nicht einheitlich. Das KG hat eine Schätzung auf der Grundlage des

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
					Fraunhofer Marktpreisspiegels als ordnungsgemäß angesehen, ohne dadurch ausschließen zu wollen, dass eine Schätzung auch anhand der anderen Tabellen zulässig ist. Soweit eine Überprüfung von erstinstanzlichen Entscheidungen durch das Landgericht zu erfolgen hat, wird als maßgeblich erachtet, ob das Vordergericht bei seiner Ermessensausübung den von ihm gewählten Mietpreisspiegel richtig angewandt oder auf der Grundlage des arithmetischen Mittels der Mietpreisspiegel geschätzt und damit sein Ermessen richtig ausgeübt hat. Erstinstanzlich scheinen die Amtsgerichte überwiegend auf der Grundlage der Schwacke-Liste zu schätzen.
OLG Bremen					Mitteilung des Gerichts: In der Rechtsprechung des zuständigen Zivilsenats des OLG Bremen sind die genannten Fälle – soweit ersichtlich – bisher nicht vorgekommen.
OLG Celle			X		Aussage des Gerichts bestätigt durch Urteil vom 1.4.2015, Az. 14 U 199/14; Urteil vom 15.03.2016, AZ 14 U 127/15; Urteil vom 15.05.2018, Az. 14 U 179/17
OLG Dresden	X ^{2) 3)}		X ^{1) 4)}		Mitteilung des Gerichts: Der für Verkehrsunfallsachen beim OLG Dresden zuständige 7. Zivilsenat bezieht sich in gefestigter Rechtsprechung auf den Schwacke-Mietpreisspiegel. Zur Unterlegung darf ich auf die hierzu veröffentlichten Entscheidungen des Senats (Urteil vom 26.3.2014, Az. 7 U 1110/13 und Urteil vom 18.12.2013, Az. 7 U 606/13 und Urteil vom 18.12. 2013, Az.: 7 U 831/13) verweisen. ¹⁾ Mit 20 % Zuschlag; Urteil vom 30.12.2015, Az. 1 U 304/15 ²⁾ Wie das Protokoll einer mündlichen Verhandlung zeigt,

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
					ist der für Ansprüche aus Verkehrsunfällen zuständige 7. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Dresden auch nach einer Neubesetzung des Senates der Auffassung, dass Mietwagenkosten nach einem Verkehrsunfall vornehmlich anhand des Schwacke-Automietpreisspiegels geschätzt werden können (Verfahren zum Az. 7 U 1948/15, öffentliche Sitzung am 20.04.2016). Eine vorherige Entscheidung eines anderen Senates anhand des Mittelwertes aus Schwacke und Fraunhofer hat demzufolge nicht überzeugt. ³⁾ Urteil vom 27.09.2018, Az. 7 U 146/18 ⁴⁾ Urteil vom 04.11.2020, Az. 1 U 995/20
OLG Düsseldorf			X		Schwenk von Fraunhofer zu „Fracke“ mit Urteil vom 05.03.2019, Az. 1 U 74/18
OLG Frankfurt/M.	X ^{**)}	X ^{*)}			^{*)} Urteil vom 03.03.2016, Az. 4 U 164/15 (wohl überholt) ^{**)} Urteile vom 22.09.2016, Az. 1 U 231/14 und Az. 1 U 53/14 (derzeit wohl vorherrschende Meinung; mit klarer Absage an den Mittelwert)
OLG Hamburg		X			Mitteilung des Gerichts: Der Senat bevorzugt die Fraunhofer Tabelle (B) bevorzugt, aber auch andere Berechnungsmethoden wie etwa einen Mix aus Fraunhofer und Schwacke akzeptiert, wenn dies im konkreten Einzelfall angezeigt ist.
OLG Hamm			X		Bestätigt durch Urteil vom 18.03.2016, Az. 9 U 142/15
OLG Jena				X	Mitteilung des Gerichts: Das OLG Jena stellt auf den Rechnungsbetrag ab (Urteil vom 05.04.2016, Az. 5 U 855/14)
OLG Karlsruhe			X		
OLG Koblenz					Mitteilung des Gerichts: Im zuständigen Senat gibt es dazu keine gefestigte Rechtsprechung.

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
OLG Köln			X		Mitteilung des Gerichts:: Die Beantwortung Ihrer Anfrage kann nicht durch einen Buchstaben erfolgen. Gerne weise ich Sie aber auf die Recherchemöglichkeiten unter www.nrwe.de hin. Dort ist auch eine gezielte Suche nach Entscheidungen des OLG Köln mit den Stichworten „Schwacke“ oder „Mietwagen“ o.ä. möglich. Recherche der Redaktion: Das OLG Köln verwendet in seiner aktuellen Rechtsprechung das arithmetische Mittel aus Schwacke und Fraunhofer als Schätzungsgrundlage (zum Beispiel: OLG Köln, Urteil vom 28.01.2014, Az. 15 U 137/13; OLG Köln, Urteile vom 30.07.2013, Az. 15 U 212/12, Az. 15 U 186/12, Az. 15 U 175/11 und Az. 15 U 161/12).
OLG München		X			Mitteilung des Gerichts: Der für Verkehrsunfälle zuständige 10. Senat des OLG München berechnet die Mietwagenkosten gegenwärtig nach der Fraunhofer-Tabelle (vgl. DAR 2009, 36), soweit dies erforderlich ist (zum Beispiel, weil in erster Instanz die Klage zu Unrecht abgewiesen wurde). Hat das LG eine der anderen genannten Berechnungsmethoden zugrunde gelegt und auf dieser Basis zutreffend errechnet, greift das Berufungsgericht jedoch nicht korrigierend ein, da nach der Rechtsprechung des BGH alle drei Berechnungsmethoden vertretbar sind..
OLG Naumburg	X				Urteil vom 08.11.2018, Az. 3 U 37/18
OLG Nürnberg	X ^{*)}	X ^{*)}			Mitteilung des Gerichts: Die Senate des OLG Nürnberg folgen der Rechtsprechung des BGH, nach der Normaltarif und ein etwaiger Zuschlag grundsätzlich sowohl auf der Grundlage des "Schwacke-Mietpreisspiegels" im maßgebenden Postleitzahlengebiet als auch aufgrund des Fraunhofer-Mietpreisspiegels oder des arithmetischen Mittels beider Markterhebungen – ggf. mit sachverständiger Beratung – ermittelt werden können; die

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
					Eignung von Listen oder Tabellen, die bei der Schadensschätzung Verwendung finden können, bedarf nur der Klärung, wenn mit konkreten Tatsachen aufgezeigt wird, dass geltend gemachte Mängel der Schätzungsgrundlage sich auf den zu entscheidenden Fall in erheblichem Umfang auswirken. Ob im Berufungsverfahren die Schätzung des Erstgerichts zugrunde gelegt oder ob eine erneute Schätzung vorgenommen wird, hängt vom Vortrag der Parteien und den Umständen des Einzelfalles ab. *) Hinweisbeschluss vom 16.10.2018, Az. 2 U 1578/18
OLG Oldenburg	X				
OLG Rostock	X				Mitteilung des Gerichts: Der zuständige Zivilsenat des OLG entscheidet grundsätzlich einzelfallbezogen über die zu ersetzenden Mietwagenkosten nach einem Verkehrsunfall entscheidet. Dabei hat er sich in der Vergangenheit überwiegend an den dem Schwacke-Mietpreisspiegel zu Grunde liegenden Auswertungen als Berechnungsbasis orientiert.
OLG Saarbrücken					Mitteilung des Gerichts: Der für die Verkehrsunfallsachen zuständige Senat hat die Tatrichter bei der Ermittlung von Mietwagenkosten nicht auf eine der in der Anfrage genannten Grundlagen festgelegt.
OLG Schleswig-Holstein			X*)		*) Im Einzelfall kann Aufschlag von 20 Prozent gerechtfertigt sein Urteil vom 28.11.2019, Az. 7 U 39/19
OLG Zweibrücken			X		Anmerkung der Redaktion: OLG Zweibrücken, Urteil vom 22.01.2014, Az. 1 U 165/11
BGH					Mitteilung des Gerichts: Da der BGH kein Tatsachengericht ist, stellt sich hier die Frage nach einem bevorzugten Mietpreisspiegel nicht.

Gericht	Schwacke	Fraunhofer	„Fracke“ (Mittelwert)	Keine der drei	Erläuterungen der Gerichte und Anmerkungen der Redaktion
---------	----------	------------	--------------------------	-------------------	---

Wichtiger Hinweis der Redaktion: Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Er wird regelmäßig auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gleichwohl machen es die Komplexität und der ständige Wandel der behandelten Materie erforderlich, Haftung und Gewähr auszuschließen.